

(Staats)Bürgerschaft ohne Staat Ortsbezogene Partizipationsmuster am Beispiel der Europäischen Union¹

Die Einführung einer Unionsbürgerschaft durch die Maastrichter Verträge (Artikel 8 EG-Vertrag) von 1992 hat eine Vielzahl von Reaktionen hervorgerufen, die von juristischer Seite bis hin zu progressiven Nicht-Regierungs-Organisationen (NROs) reichen. Weitgehende Übereinstimmung besteht in diesen Reaktionen dahingehend, daß der Staatsbürgerschaftsartikel Mängel aufweist. Von dieser gemeinsamen Basis ausgehend, lassen sich dann zwei unterschiedliche Handlungsstränge feststellen. BeobachterInnen, die den konkreten Inhalt der Unionsbürgerschaft untersuchen und mit den bekannten Typen formal etablierter nationaler Staatsbürgerschaften vergleichen, heben vor allem die Einschränkungen hervor, denen die Unionsbürgerschaft als legales Konzept unterliegt.² Davon unterscheiden sich die Debatten, in denen die Unionsbürgerschaft als »Entwicklungskonzept« diskutiert wird. In letzterem Sinne sind beispielsweise die von NROs, Interessengruppen und sozialen Bewegungen ausgehenden Vorschläge zu verstehen, die darauf abzielen, den Unionsbürgerschaftsartikel in Richtung deutlicher ortsbezogener BürgerInnenrechte zu verändern.³

-
- 1 Dieser Beitrag ist die überarbeitete und leicht veränderte Fassung eines Aufsatzes, der zuerst im *Oxford International Review*, Vol. VII, No. 3 (1996) S. 44-51 erschienen ist.
 - 2 Charakteristisch für diese Perspektive ist die Forderung von Kovar und Simon, daß die Untersuchung der Unionsbürgerschaft außerhalb der »leidenschaftlich« geführten politischen Debatte stattfinden müsse, und deswegen allein juristische Studien deren Charakter gerecht werden könnten (Kovar/Simon 1994: 288). Weitere überwiegend juristische Ansätze finden sich u.a. bei O'Leary (1995), O'Keefe/Twomey (1994), Closa (1992; 1995), Hailbronner (1995), König/Pechstein (1995).
 - 3 Der Ausdruck »developing concept« wird sowohl von der Europäischen Kommission (European Commission 1995: 7), als auch vom Europäischen Parlament verwendet (European Parliament 1996, 5). Forderungen nach einer *ortsbezogenen* Staatsbürgerschaft wurden beispielsweise vom Antiracist Network for Equality in Europe (1995: 4) vorgebracht, das verlangte, daß Staatsbürgerschaft an »every person holding the nationality of a Member State and every person residing within the territory of the European Union« verliehen werden solle. Ähnliche Forderungen sind vom Euro Citizen Action Service (1996: 1) vorgelegt worden. Der ortsbezogene Ansatz zur Staatsbürgerschaft ist von Jane Jensen im kanadischen Kontext diskutiert worden. Jensen nennt diesen Ansatz »place-sensitive« (Jensen 1992).

Die Unterscheidung zwischen diesen Debatten, bei denen es um Einfluß auf die Politikformulierung geht, findet ihre Entsprechung in der wissenschaftlichen Diskussion, in der sich eine Unterscheidung zwischen »minimalistischen« und »dynamischen« Ansätzen zur Unionsbürgerschaft abzuzeichnen beginnt. So verfolgen die MinimalistInnen einen formalen Ansatz, der sich auf die Beurteilung legaler Rechte in der EU konzentriert, während der dynamische Ansatz sich aus einer politikwissenschaftlichen Schule entwickelt hat, die neue Politikoptionen in Betracht zieht und diskutiert ob und wie (Staats)Bürgerschaft⁴ neu gedacht werden kann.⁵ Diese konstruktive Perspektive baut auf der Feststellung eines politischen Spannungsverhältnisses auf, das aus den Mustern von Einschluß und Ausschluß resultiert, die allen (Staats)Bürgerschaftspolitiken zugrundeliegen. Diese Muster, die sowohl im internationalen Staatensystem wie auch in der nationalen Politik eine zentrale Rolle einnehmen, werden zunehmend von den ausgeschlossenen Gruppen kritisiert. Sie sind gegenwärtig ein zentraler Bestandteil der politischen Steuerung von Migrationspolitik und sie stellen darüberhinaus ein kontinuierliches Thema politischer Auseinandersetzungen dar. Die innen- und außenpolitisch wichtige Abgrenzungspolitik steht also in einem Spannungsverhältnis zu normativ oder politisch-partizipatorisch begründeten Forderungen nach Rechten auf demokratische Partizipation. Konstruktive Ansätze versuchen, dieses Spannungsverhältnis auf konzeptioneller Ebene in Angriff zu nehmen.⁶

Dieser Artikel untersucht im Rahmen des dynamischen Ansatzes die konzeptionellen und politischen Implikationen, die sich aus der Anwesenheit von Angehörigen von Drittstaaten (d.h. Personen, die sich innerhalb der EU niedergelassen haben, jedoch nicht Staatsangehörige eines EU Mit-

-
- 4 Ich verwende folgende deutsche Übersetzungen von *citizenship*: (1) »Staatsbürgerschaft« mit bezug auf das moderne, nationalstaatlich begründete Konzept; (2) »(Staats)Bürgerschaft« mit bezug auf das klassische Konzept, das auf die republikanische Konzeption von Staatsbürgerschaft in der griechischen *polis* zurückgeführt wird; (3) »BürgerInnen-schaft« im Hinblick auf eine neu gedachte, ortsbezogene und historisch konstruierte Konzeption der beiden o.g. Konzepte.
- 5 Elizabeth Meehan (1996) hat die Unterscheidung zwischen diesen zwei Denkschulen vorgeschlagen.
- 6 Der dynamische Ansatz zur Staatsbürgerschaft ist nicht nur in bezug auf die europäische Integration entwickelt worden. Er ist ebenfalls in einer Unterdisziplin der Internationalen Beziehungen hinsichtlich einer entstehenden »globalen Gesellschaft« diskutiert worden. Beispiele für ersteres finden sich bei Meehan (1993), Preuss (1995), Wiener (1995); Beispiele für letzteres bei Kratochwil (1994), Linklater (1996), Archibugi/ Held (1995). - Die Ursprünge dieses Ansatzes liegen in frühen Studien zur Staatenbildung, vgl. beispielsweise Bendix (1964), Tilly (1975); aber auch zu Staatsbürgerschaft und Wohlfahrtsstaat (Balbo 1992), Marshall (1950), Hernes (1987) sowie zu liberal-feministischen Kritiken an Sozialkontraktstheorien, beispielsweise Okin (1992), Pateman (1988), Young (1990) und anti-rassistischen Studien wie Anthias/Yuval-Davis (1992), Bakan/Stasiulis (1994).

gliedslandes sind) für die Unionsbürgerschaft ergeben.⁷ Die Wahl dieses Ansatzes beruht auf zwei Beobachtungen. Erstens entspricht der »inkrementalen« Dimension der EU⁸ ein evolutionäres Konzept von BürgerInnenschaft am besten (d.h. da Artikel 8e zu einem ausbaufähigen Konzept der Unionsbürgerschaft beiträgt, besitzt er ein kreatives Potential).⁹ Der inkrementale Charakter der EU ist vorwiegend im Zusammenhang mit der Wirtschaftsintegration diskutiert worden. Diese beruht auf der fortschreitenden Verwirklichung des freien Güterverkehrs und der Freizügigkeit von Dienstleistungen, Kapitalverkehr und Personen innerhalb der EU.¹⁰ Zweitens stellen zunehmende Migrationsbewegungen und steigendes Interesse an Auslandserfahrungen (insbesondere unter jungen Menschen) - in vielerlei Hinsicht eine beabsichtigte Konsequenz europäischer Staatsbürgerschaftspolitik - die Mitwirkungsstrukturen der *polity* und deren institutionelle Ausprägungen vor neue Herausforderungen. Dies hat Auswirkungen auf neu entstehende institutionellen Beziehungen zwischen den BürgerInnen und den Gemeinschaften, in denen sie sich bewegen, leben und arbeiten.¹¹ Falls beide Beobachtungen zutreffend sind, wird die Uni-

-
- 7 O'Keeffe weist darauf hin, daß diese Personengruppe Schätzungen zufolge zwischen acht und dreizehn Millionen Menschen umfasst (O'Keeffe 1994: 104). Ich bin mir bewußt, daß sich anderen innerhalb der EU lebenden Gruppen andersgeartete, aber doch ähnliche Probleme stellen. Hierbei denke ich etwa an die »transnationalen« (d.h. Kinder, die mit ihren Eltern in einen Mitgliedsstaat gezogen sind, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, sich aber dann als Erwachsene nicht in ihrem Herkunftsland haben registrieren lassen). In diesem konzeptionell orientierten Aufsatz gehe ich nur auf die Probleme einer einzelnen Gruppe ein, um an diesem Beispiel, die politischen Spannungen aufzuzeigen, die in Verbindung mit einer zukünftigen Unionsbürgerschaftspolitik auftreten können. Der Ausdruck »transnationalen« stammt von Helen Wallace.
- 8 Diese »inkrementale« Dimension kann am besten anhand der vieldiskutierten »Erweiterungs/Vertiefungsproblematik« erklärt werden. »Erweiterung« bezieht sich auf den Prozess der Aufnahme neuer Mitgliedsstaaten, während sich »Vertiefung« über die Konstitutionalisierung neuer Institutionen der Euro-*Polity* definiert (vgl. Wessels 1991).
- 9 Manfred Degen und Lode van Outrive, die beide maßgeblichen Anteil an den Diskussionen und der Ausformulierung der Unionsbürgerschaftspolitik hatten, haben wiederholt auf die Bedeutung dieses Artikels hingewiesen (vgl. Degen 1993). Artikel 8e des EG-Vertrages bestimmt daß »[t]he Commission shall report to the European Parliament, to the Council and to the Economic and Social Committee before 31 December 1993 and then every three years on the application of the provisions of this Part. *This report shall take account of the development of the Union*« (meine Hervorhebungen).
- 10 Vgl. beispielsweise den dynamischen *Policy* Entwurf des Weissbuches der Kommission: »Completing the Internal Market« (COM(85) 310 final, Brussels, 14 June 1985).
- 11 Freizügigkeit für ArbeitnehmerInnen (und ihre Familien) wurde hergestellt, um eine größere Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen. Freizügigkeit von AkademikerInnen und StudentInnen hatte die Konstruktion eines Zugehörigkeitsgefühls zur Europäischen Gemeinschaft zum Ziel. Sie wurde durch Programme, die auf den Adonnino-Bericht folgten, angeregt (»A People's Europe«, *Bulletin of the European Communities*, Suppl. 7, 1985). Eine eingehende Darstellung der Verbindungen zwischen diesen Initiativen und der Unionsbürgerschaftspolitik findet sich bei Wiener (1995). Als Kommissionsvorschlag zur Lösung des »demokratischen Defizits«, das durch die zunehmenden innergemein-

onsbürgerschaft nicht nur zu Debatten über deren Verwirklichung in den Mitgliedsstaaten führen.¹² Sie wird auch zum Gegenstand eines stetigen politischen Spannungsverhältnisses zwischen den politischen Partizipationsrechten, die den UnionsbürgerInnen zuteil werden und denen, die von Drittstaatsangehörigen in Anspruch genommen werden können. Die Bürgerschaftspolitik in der EU muß deswegen ein inhärentes politisches Problem lösen.

Um dieses Problem angehen zu können, schlägt dieser Artikel vor, den dynamischen Ansatz zur Unionsbürgerschaft zu verfolgen.¹³ Ich argumentiere, daß die Spannungsverhältnisse innerhalb der Staatsbürgerschaft, sowie deren Herkunft und mögliche Lösungsmuster am besten erfasst werden können, wenn man Staatsbürgerschaft als eine »Praxis« versteht.¹⁴ Dieser Artikel gibt eine Zusammenfassung des dynamischen Ansatzes, um dann aufzuzeigen, wie Staatsbürgerschaftspraxis in einem bestimmten historischen Kontext dazu beitragen kann, das Staatsbürgerschaftskonzept neu zu überdenken. Ein solches Konzept könnte durch institutionelle Innovationen politische Mitwirkungsrechte an Drittstaatsangehörige verleihen, indem es diese auf das Aufenthaltsrecht bezieht. Im ersten Abschnitt des Aufsatzes wird der Begriff der Staatsbürgerschaftspraxis definiert. Im zweiten Abschnitt wird die Staatsbürgerschaftspraxis, verstanden als Rechte, Zugang und Zugehörigkeit, auf die EU angewandt und untersucht wie der Anspruch der Angehörigen von Drittländern auf politische Mitwirkung auf einer konzeptionellen Ebene angegangen werden kann.

Staatsbürgerschaftspraxis: Rechte, Zugang, Zugehörigkeit

Im weitesten Sinne beschreibt (Staats)Bürgerschaft das Verhältnis zwischen Individuum und politischer Gemeinschaft. Das Konzept definiert den Anspruch auf Teilhabe an einer politischen Gemeinschaft (Staat), die von der Gemeinschaft (Volk) dazu ermächtigt ist, als Souverän Hoheitsinteressen gegenüber anderen Staaten/Gemeinschaften wie auch gegenüber den BürgerInnen zu vertreten. Dieses Modell einer Beziehung zwischen zwei Einheiten, also der BürgerIn einerseits, und dem Souverän (MonarchIn/Stadt/Nationalstaat) andererseits, unterliegt dem heute dominanten Gedanken moderner Staatsbürgerschaft.¹⁵ Aus diesen Ansätzen folgen drei

schaftlichen Migrationsbewegen verschärft wurde vgl. den Bericht »Voting rights in local elections for Community nationals«, *Bulletin of the European Community*, Suppl. 7, 1986.

12 Als Beispiel für derartige Probleme bei der Umsetzung der Bestimmungen zur Teilnahme von UnionsbürgerInnen an Gemeindewahlen in Frankreich, vgl. McMahon (1995).

13 Für einen weiteren minimalistischen Ansatz, vgl. Peers (1996).

14 Ich habe diesen Ansatz in Wiener (1995) entwickelt.

15 Evans und Oliveira weisen darauf hin, daß Staatsbürgerschaft »a concept denoting the le-

notwendige Elemente für eine Konzeptionalisierung von (Staats)Bürgerschaft: BürgerIn, Staat/Gemeinschaft und das Verhältnis zwischen beiden.¹⁶

Da jegliche Untersuchung von Staatsbürgerschaft auf die eine oder andere Weise auf diese drei Elemente Bezug nehmen muß, können diese als konstituierende Elemente der Staatsbürgerschaft bezeichnet werden. Während die ersten beiden Elemente, BürgerIn und Staat/Gemeinschaft, insbesondere von klassischen Ansätzen zur Staatsbürgerschaft hervorgehoben worden sind, ist das dritte, beziehungsabhängige Element, bislang vernachlässigt worden. (Staats)Bürgerschaftstheorie bietet nicht die notwendigen Werkzeuge, um Staatsbürgerschaft als historisch konstruierten Prozess oder als konstitutive Praxis zu untersuchen. Diese Ahistorizität trägt zu der fortlaufenden Auseinandersetzung über das Konzept von (Staats)Bürgerschaft bei.¹⁷ Außerdem wird zunehmend akzeptiert, daß (Staats)Bürgerschaft nicht allein auf der Basis formaler Kriterien behandelt werden kann (Kratowil 1994; Habermas 1992).

Die mangelhafte Erfassung des Verhältnisses zwischen BürgerIn und Staat als relevante, wenn nicht sogar ausschlaggebende historische Dimension von (Staats)Bürgerschaft ist ein bisher ungelöstes Problem für die meisten (Staats)BürgerschaftsforscherInnen geblieben, obwohl die grundlegende Bedeutung dieser Beziehung für den Prozeß moderner Staatenbildung weithin anerkannt ist. Ich schlage eine Annäherung an dieses Verhältnis anhand des Konzepts von »Staatsbürgerschaftspraxis« vor.¹⁸ Staatsbürgerschaftspraxis wird als das Set derjenigen Handlungen verstanden, die zur Verleihung von BürgerInnenrechten, zur Schaffung von Zugang und zur Entwicklung von Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft beitragen. Diese Praxis schließt sowohl Auseinandersetzungen zwischen gesellschaftli-

gal consequences, which attach to the existence of a special connection between a defined category of individuals and a state« ist und deswegen im wesentlichen »a provision which is made for participation by a defined category of individuals in the life of a state« (Evans/Jessurun d'Oliveira 1989: 2). Vgl. ebenfalls Turners Feststellung von »[t]wo parallel movements whereby a state is transformed into a nation at the same time that subjects are transformed into citizens« (Turner 1990: 208).

16 Ähnliche Elemente sind von Charles Tilly als grundlegende Kriterien der Staatenbildung identifiziert worden. Er bemerkt daß »[i]n its simplest version the problem [of state-making] has only three elements. First, there is the *population* which carries on some collective political life - if only by virtue of being nominally subject to the same central authority. Second, there is a *governmental organisation* which exercises control over the principal concentrated means of coercion within the population. Third, there are *routinised relations* between the governmental organisation and the population« (Tilly 1975: 32).

17 Tillys Bemerkung, daß »no standard definition of citizenship has yet gained scholarly consensus«, ist in diesem Sinne zu verstehen (Tilly 1995: 5). Vgl. ebenfalls Held (1991), Kymlicka/Norman (1994) und Turner (1993) für ähnliche Beobachtungen.

18 Zur Entwicklung dieses Konzepts siehe Wiener (1995: Kapitel 3).

chen Kräften wie auch den Gestaltungsprozeß von Politik (*policy-making*) innerhalb der Institutionen der *Polity* ein.¹⁹

Ein wesentlicher Aspekt von Staatsbürgerschaftspraxis ist, daß sie den konstituierenden Elementen der Staatsbürgerschaft Dynamik verleiht. Staatsbürgerschaft ist kein statisches Konzept. Das Zusammenwirken der konstitutiven Elemente über Zeit und Raum verleiht dem Konzept eine historische Dimension und damit ein dynamisches Moment. Der Charakter der drei konstitutiven Elemente hat sich mit der Zeit gewandelt: (1) Der Staat bzw. die Gemeinschaft hat sich mit der Etablierung neuer Institutionen verändert. (2) Erfolgreiche Auseinandersetzungen um Bürgerrechte haben zu deren Ausweitung auf neue Gruppen von BürgerInnen geführt, während andere als NichtstaatsbürgerInnen ausgeschlossen blieben. (3) Politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wandel haben die Bildung neuer Institutionen initiiert bzw. bestehende institutionelle Mechanismen zur Regelung des Verhältnisses von BürgerIn und Staat/Gemeinschaft umgestaltet. Somit hat Staatsbürgerschaftspraxis in ihrer Erscheinungsform als Kampf um Bürgerrechte einerseits und in Verbindung damit als staatliche Politik andererseits zum Wandel politischer Organisation innerhalb und zwischen Gemeinschaften beigetragen. Staatsbürgerschaftspraxis schließt deswegen historische Veränderbarkeit ein.

Historische Studien zur Staatsbürgerschaftspraxis, die diese Veränderbarkeit ernst nahmen, haben drei Elemente der Staatsbürgerschaft aufgezeigt. Das erste Element betrifft *Rechte*, d.h. die gesetzlich geregelten Beziehungen zwischen Individuum und Staat/Gemeinschaft.²⁰ Es schließt mehrere Arten von Rechten ein, beispielsweise bürgerliche, politische und soziale Rechte.²¹

Das zweite Element der Staatsbürgerschaft betrifft Formen des *Zugangs*. Es gibt Aufschluß über die Bedingungen, unter denen das Verhältnis zwi-

19 Konflikthafte Prozesse als Teil der Institutionenbildung im modernen Nationalstaat wie auch in der europäischen *Polity* werden u.a. in Tillys Arbeit zur Staatenbildung (Tilly 1975) und Tarrow's Analyse der »Europeanisation of conflict« betont (Tarrow 1995). Im vorliegenden Aufsatz argumentiere ich, daß diese Prozesse ebenfalls eine grundlegende Bedeutung für einen dynamischen (Staats)Bürgerschaftsbegriff haben.

20 Held entwickelt diese Perspektive weiter, indem er konstatiert, daß »[c]itizenship rights are entitlements. Such entitlements are public and social [...] They are 'of right' and can only be abrogated by the state under clearly delimited circumstances« (Held 1995: 20).

21 Diese Perspektive, die (Staats)Bürgerschaft als inkrementale Erweiterung von Rechten sieht, ist vor allem mit T.H. Marshall verbunden, der Bürgerschaft in drei Phasen der Etablierung ziviler, politischer und sozialer Bürgerrechte unterteilt hat (Marshall 1950: 10). Dabei schließen zivile Rechte das Freiheitsrecht der Person, Redefreiheit, Gedankenfreiheit und Religionsfreiheit, Privateigentum und Vertragsfreiheit ein. Politische Rechte beinhalten das Mitwirkungsrecht an der Ausübung politischer Macht. Soziale Rechte umfassen das Recht auf ein Mindestmaß an sozialer Wohlfahrt und Sicherheit, Teilhabe am gesellschaftlichen Erbe und die Möglichkeit, ein zivilisiertes Leben führen zu können (ebd.: 10-11).

schen BürgerInnen und Staat/Gemeinschaft praktiziert wird. Es wird traditionell vorwiegend juristisch als Zugang zu einem spezifischen Hoheitsgebiet, mit anderen Worten, als Staatsangehörigkeit, definiert. Diese minimalistische Definition von Zugang regelt den Zugang zu bzw. den Ausschluß von politischen Territorien. Das Konzept der Staatsbürgerschaftspraxis ist jedoch von einem anderen Zugangsbegriffs abgeleitet. Dieser Begriff von Zugang ist nicht auf territorial definierte, politische Grenzen reduziert, sondern schließt auch gesellschaftlich und ökonomisch definierte Kriterien, über die Zugang etabliert werden kann, ein.²² Dieser Zugangsbegriff ist besonders von kritisch-feministischen, sozialdemokratisch geprägten und anti-rassistischen Arbeiten entwickelt worden, die den ausschließenden Charakter politischer Staatsbürgerschaft kritisieren. In solchen Kritiken wird hervorgehoben, daß lediglich die Verleihung von Rechten keine ausreichende Garantie dafür bietet, daß diese auch in Anspruch genommen werden können, wenn die Mittel zur Ausübung dieser Rechte wie zum Beispiel sozialpolitische Einrichtungen (Schule, Transport, Sozialversicherung) fehlen.

Das dritte historische Element ist die *Zugehörigkeit* zu einer Gemeinschaft. Es besteht zum einen aus den rechtlichen Bindungen an ein souveränes Gemeinwesen, die sich zur Zeit entweder auf das *ius solis* oder das *ius sanguis* (Boden bzw. Blutsrecht) stützen und zum anderen in identitätsbezogenen Bindungen an eine Gemeinschaft, die sich durch eine bestimmte Identität ausdrücken.²³

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß ein dynamischer Ansatz damit beginnt, die dreiteilige Konstruktion von Rechten, Zugang und Zugehörigkeit als Essenz der Staatsbürgerschaft zu verstehen. Während es zwar möglich ist, diese Elemente gesondert zu betrachten, ist es wichtig, zu beachten, daß sie stets zueinander in Beziehung stehen und sich wechselseitig beeinflussen.

Diese drei Elemente ergeben einen prozeßorientierten, dynamischen Bürgerschaftsbegriff und werden deshalb als die historischen Dimensionen von Bürgerschaft betrachtet. Sie fügen dem Konzept der idealen (Staats) Bürgerschaft eine kontextbezogene Bedeutung hinzu. Dadurch ermöglichen sie einen Blick auf (Staats)Bürgerschaft als Praxis. Schaubild 1 stellt dieses dreiteilige Model der Staatsbürgerschaftspraxis dar.

22 Diese Perspektive wird von Brubaker hervorgehoben: »[i]ndeed political territory as we know it today - bounded territory to which access is controlled by the state - presupposes membership. It presupposes some way of distinguishing those who have free access to the territory from those who do not, those who belong to the state from those who do not« (Brubaker 1992: 22).

23 Liberale Perspektiven zur Identität finden sich insbesondere in Youngs Konzept der »differentiated citizenship« (Young 1990), aber auch bei Kymlicka/Norman (1994). Als holistischen Ansatz zu Identität und Staatsbürgerschaft vgl. Habermas (1992).

Dieses Modell verdeutlicht, daß sich Rechte und Zugangsmöglichkeiten von BürgerInnen nicht nur aus der juristischen Definition von Staatsangehörigkeit ableiten, sondern auch durch die Zugehörigkeit zu einer Vielfalt ökonomisch, kulturell oder sozial definierter Räume bestimmt wird. Diese Räume überlappen sich teilweise und stellen damit die politisch gezogenen

Schaubild 1: Staatsbürgerschaftspraxis

Rechte	bürgerlich politisch sozial
Zugang	(a) Polity (b) Wohlfahrtsstaat
Zugehörigkeit	(a) Identität durch Partizipation in - wirtschaftlichen - gesellschaftlichen Räumen - kulturellen - allgemeine Steuerpflicht - Militärflicht (b) juristisch (in/out) - Nationalität

Grenzen in Frage. Politisches Wahlrecht und ökonomisch bedingte Steuerpflicht beziehen sich beispielsweise häufig auf unterschiedliche geographische Grenzen. Grenzen sind daher wesentlich für die Definition von Staatsbürgerschaftspraxis. Zugehörigkeitsgefühl hängt immer von Grenzziehungsprozessen ab, die das Gebiet der »zugehörigen« BürgerInnen markieren.²⁴ Zusammengefaßt läßt sich dann festhalten, daß Abgrenzungsprozesse innerhalb und zwischen (National)staaten grundlegend für den Prozess nationaler Identifikation sind,²⁵ der Zugehörigkeitsaspekt der Staatsbürgerschaft jedoch auch von gesellschaftlich konstruierten Grenzen beeinflusst wird.

Grenzpolitik und Zugehörigkeit folgen jedoch in der Politikformulierung oftmals unterschiedlichen strategischen Mustern: Grenzen treten sowohl

24 Kratochwil bemerkt, »[i]t is perhaps best to conceive of citizenship as a space within a discourse on politics that institutionalised identities and differences by drawing boundaries, both in terms of membership and in terms of the actual political practices that are connected with this membership. An explication of the concept, therefore, is not governed by the atemporal criteria of adequacy or correspondence. It necessarily becomes historical, requiring an examination of the genealogy of the concept and its temporary reconciliations« (Kratochwil 1994: 486).

25 Cohens Studie problematisiert beispielsweise die »Frontiers of Identity« als grenzübergreifende Schranken (Cohen 1994).

als sichtbare, wie auch als unsichtbare Institutionen von Einschlüssen und Ausschlüssen auf. Sichtbare Grenzen finden ihre institutionelle Manifestierung in Einreiseregulungen in ein bestimmtes Land (bei der Einreise auf dem Land-, Luft- oder Seeweg muß man eine Grenze überschreiten, einen Grenzposten passieren, einen Reisepass vorweisen). Unsichtbare Grenzen äußern sich als Zugehörigkeitsgefühl zu einem Land oder zu einer bestimmten Gruppe, die z.B. geschlechtsspezifisch, ethnisch oder klassenbedingt definiert ist. Zahlreiche Studien haben hervorgehoben, daß diese unsichtbaren Grenzen oft eine vollständige Partizipation verhindern. Die Notwendigkeit, zwischen diesen beiden Arten von Grenzen zu unterscheiden, ist deswegen eine wichtige Prämisse dynamischer Ansätze zur Staatsbürgerschaft. Der erste Grenztypus ist in bezug auf eine Gemeinschaft innerhalb eines eingegrenzten Raumes definiert. Er ist durch politische Bürgerrechte und/oder Zugang zu politischer Partizipation definiert. Der zweite Grenztypus beruht auf weit subtileren Einschluß- und Ausschlußmechanismen, die zutreffender als Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gemeinschaft verstanden werden können. Dieses Gefühl basiert auf tatsächlich praktiziertem Einschluß über soziale oder bürgerliche Rechte, deren Erwerb aber auch mit Ausschließungsprozessen einhergehen kann. Die Ausweitung der Sozialpolitik hat beispielsweise in vielen europäischen Ländern ImmigrantInnen ungeachtet des anhaltenden Ausschlusses von politischen Partizipationsrechten den Zugang zu Sozialleistungen ermöglicht. Die Grenzen innerhalb des politischen Raumes, die beispielsweise im eingeschränkten Wahlrecht ihren Ausdruck finden, sind nicht notwendigerweise deckungsgleich mit den Grenzen sozioökonomisch oder kulturell definierter Räume. Zugehörigkeit nimmt also unterschiedliche Ausdrucksformen an, denn sie steht im Wechselverhältnis mit unterschiedlich verlaufenden Prozessen der Grenzziehung. Da derartige Trennungslinien oft nicht mit territorial definierten Grenzen zusammenfallen, fördern sie die Entstehung multipler Identitäten, die Bürger und Nichtbürger gleichermaßen betreffen, jedoch unterschiedlich politisch mobilisiert.²⁶

Auf der Grundlage der oben skizzierten dekonstruktiven Annäherung an eine historische Definition von Bürgerschaft werde ich mich mit der EU als Fallbeispiel für eine historisch neue Situierung von (Staats)Bürgerschaft beschäftigen. Dabei steht die zunehmende Bedeutung unsichtbarer Grenzen innerhalb politischer Gemeinwesen im Zentrum. Sie sind grundlegend für das Verständnis der problematischen Situation von BürgerInnen aus Drittstaaten in der EU.

26 Ein zunehmendes Interesse für derartige Grenzen spiegelt sich in einer Reihe jüngerer Studien über Migration, Multikulturalismus und Staatsbürgerschaft wider (vgl. beispielsweise Anthias/Yuval-Davis (1992), Bakan/Stasiulis (1994), Bös (1993), Jenson (1995), Kymlicka/Norman (1994), Young (1990), Yuval-Davis (1993).

Fragmentierte Staatsbürgerschaftspraxis in der Europäischen Union

Die Unionsbürgerschaft muß von der nationalen Staatsbürgerschaft unterschieden werden. Jede UnionsbürgerIn genießt in erster Linie nationale Rechte in einem bestimmten Mitgliedsstaat und in zweiter Linie zusätzliche Rechte in allen Mitgliedsstaaten (Closa 1993). Die Bezugnahme auf Rechte allein reicht jedoch nicht aus, um den Charakter dieser neuen supranationalen Bürgerschaft zu erfassen. Meehan hat beispielsweise festgestellt daß eine Unionsbürgerschaft bereits vor deren Aufnahme in den Unionsvertrag existierte. Sie rekonstruierte den entstehenden europäischen Typ von Bürgerschaft, indem sie die sich wandelnde Bedeutung von »citizenship« über einen längeren Zeitraum hinweg zusammenfaßte. Aus einem Vergleich dieser Bedeutungen mit dem Bürgerschaftstypus der EU folgert sie, »that it is not meaningful to speak of European citizenship or, at least, the coexistence of national and European citizenship« (Meehan 1993: xii).

Worin liegt nun der Inhalt dieser europäischen Bürgerschaft? Wie entwickelte er sich, und was ist seine politische Bedeutung im Rahmen der Unionsbürgerschaft? Dies sind Fragen, die gestellt werden müssen, wenn die politische Sprengkraft dieser oft als rein formal bezeichneten Bürgerschaft bestimmt werden soll. Der folgende Abschnitt gibt eine kurze Zusammenfassung einer Fallstudie, die diesen Fragen nachgegangen ist, wieder.

Die Geschichte der Bürgerschaftspraxis in der EG/EU begann in den siebziger Jahren, als von EG PolitikerInnen die Notwendigkeit einer europäischen Identität angemahnt wurde. Debatten über eine solche Identität führten zum Ziel »besonderer Rechte« für GemeinschaftsbürgerInnen, sowie zum Aufbau einer »Passunion«. Beide Vorhaben zielten darauf ab, eine Identität zu schaffen, die auf einem Zugehörigkeitsgefühl beruhte. Das zweiteilige historische Element der Zugehörigkeit war somit Bestandteil der sich entwickelnden Staatsbürgerschaftspraxis. Zunächst wurde der policy-Gegenstand der besonderen Rechte als mögliche juristische Regelung von Fragen der Mitgliedschaft mit Blick auf die Entwicklung einer europäischen Identität formuliert, während der policy-Gegenstand der Passunion, die den BürgerInnen die Benutzung eines gemeinsamen Passes über offene interne Grenzen hinweg ermöglichen sollte, auf die Schaffung eines Zugehörigkeitsgefühls abzielte (identitätsbezogene Bindungen). Der nächste Abschnitt der Unionsbürgerschaftspolitik in den achtziger Jahren stand im Zeichen einer Entwicklungsphase der Gemeinschaft, in welcher die Ermöglichung einer zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität von Arbeiter-BürgerInnen als Voraussetzung für wirtschaftliche Flexibilität angesehen wurde. Die Freizügigkeit verschärfte die Diskrepanz zwischen sozialer und politischer Gleichheit zwischen »Ausländern« und »Staatsange-

hörigen«. Die Europäische Kommission formulierte dies folgendermaßen:

»[t]his situation - seemingly incompatible with the idea of European Union - has given rise to two conflicting positions. [One is that] foreign residents are campaigning for voting rights in the municipality or residence since they have the same duties and obligations as national residents. [The other is that] member States are refusing to drop nationality as the essential criterion for granting the right to vote.« (*Bulletin of the European Communities*, Suppl. 7, 1986: 6)

Ein zunehmendes öffentliches Bewußtsein eines »demokratischen Defizits«, sowohl im institutionell prozeduralen als auch im normativ substantiellen Sinn, stellten die Frage der Partizipation in den Vordergrund der EG-Bürgerschaftspolitik. Der Konflikt zwischen funktional angelegten Bedürfnissen der Wirtschaftsintegration und normativen Partizipations- und Gleichheitsforderungen führte zu Vorschlägen, politische Partizipationsmöglichkeiten zu verbessern, einen einheitlichen Pass einzuführen (vgl. Ratsbeschluss OJ EC, No. C 241, 19.9.81), sowie zur Verabschiedung der »Community Charter of Fundamental Rights for Workers«. ²⁷ Forderungen nach verbesserten Mitwirkungsmöglichkeiten, sowohl in politischer als auch in sozio-ökonomischer Hinsicht, wurden im geänderten politischen Kontext der neunziger Jahre verstärkt geäußert. Sie führten zur Aufnahme politischer Bürgerrechte in Artikel 8 EG-Vertrag, der Herstellung von Freizügigkeit von Personen und der Niederlassungsfreiheit, nicht nur für ArbeitnehmerInnen und deren Familien, sondern auch für andere Personen, die die Bedingungen der wirtschaftlichen Sicherheit und der Nationalität erfüllten.

Ohne dies im Detail weiterzuerfolgen, kann festgehalten werden, daß die Unionsbürgerschaft mehr als lediglich eine Ansammlung formaler Rechte bedeutet. Vielmehr läßt sich feststellen, daß die sich entwickelnde Bürgerschaftspraxis Rechte, Zugang und Zugehörigkeit, historische Elemente, die veränderbar sind, in bestimmter Weise konstruiert hat (Meehan 1993; Wiener 1995). Die Untersuchung europäischer Bürgerschaftspraxis aus sozialgeschichtlicher Perspektive führt zur Problematisierung der Identität als eines der drei historischen Elemente von (Staats)Bürgerschaft. Fragmentierte Identitäten schaffen Spannungen. Während die EG/EU Politik auf beide Arten von Zugehörigkeit (legale und identitätsgebundene) abzielte, wurde die Konstruktion von Zugehörigkeit in ihrer identitätsstiftenden Bedeutung von den EntscheidungsträgerInnen zuerst anvisiert.

Eine solche Identität wurde jedoch weder als nationale Identität verstanden, die EG Bürger gemäß deren Nationalität unterscheidet, noch zielte sie darauf ab, nationale Identität durch eine europäische zu ersetzen. Und aus der diskursiv differenzierten Staatsbürgerschaftspraxis folgt darüber hinaus, daß sich die Schaffung von Zugehörigkeit zur EG/EU in bezug auf die

27 Vgl. COM(89) 568 final, die beim Treffen des Europäischen Rates in Strassburg (8.-9. Dezember 1989) angenommen wurde.

wirtschaftliche und politische Partizipation von Individuen herausbildete. Zu diesem Prozess gehörten folgende zentrale Aspekte: (1) die Möglichkeit der Überschreitung nationalstaatlicher Grenzen innerhalb der EG/EU durch ArbeitnehmerInnen, (2) die Grenzüberschreitung von Reisenden, die an Binnengrenzen den Grenzposten lediglich mit dem ungeöffneten Pass winkten (die sogenannte »Bangemann wave«), (3) der wissenschaftliche Austausch von ForscherInnen und StudentInnen, (4) die gemeinsame Wahl des europäischen Parlaments durch alle UnionsbürgerInnen, (5) geteilte Regierungsverantwortung auf lokaler Ebene.

Zugehörigkeit wurde also in der Tat schrittweise und gruppenweise geschaffen und von einem Bereich auf den nächsten ausgedehnt. Während die früheren Bestrebungen, eine europäische Identität über besondere Rechte zu schaffen, auf dem Ausschlußprinzip basierte, da diese Rechte ausschließlich durch Unionsbürger beansprucht werden konnten, kann die Entwicklung der Staatsbürgerschaftspolitik in den letzten zwanzig Jahren treffender als eine Politik, die auf die verschiedenen Gruppen innerhalb der EG/EU ausgerichtet war, charakterisiert werden. Es kann in der Tat festgestellt werden, daß Staatsbürgerschaftspolitik nicht eine auf *besonderen* Rechten basierende, einheitliche europäische Identität, sondern eine Vielfalt *spezialisierter* Rechte hervorgerufen hat, die somit zum Auftreten multipler Identitäten innerhalb eines gemeinsamen europäischen Rahmens beigetragen hat.

Dieser kurze Überblick über die sich entwickelnde europäische Bürger-schaftspraxis baut auf der Beobachtung auf, daß die Dynamik der Staatsbürgerschaftspolitik in einen zweifachen Rahmen von Wirtschaft und *Polity* eingebettet ist. Sie stützt sich auf die Errichtung des Binnenmarktes und auf Fragen der demokratischen Mitwirkung. Diese beiden Prozesse haben sich jedoch nicht im Gleichschritt fortentwickelt. Während ausländische EU-Bürger in einer Gemeinde an wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Aktivitäten teilhaben können, sind ihre politischen Partizipationsrechte stark eingeschränkt. Es darf deswegen nicht überraschen, daß Studien zur europäischen Staatsbürgerschaft eine Fragmentierung der Bürgerschaftspraxis aufzeigen: Es ist für Unionsbürger möglich, in einer Gemeinde eines bestimmten Mitgliedstaates zu wählen und sich zur Wahl zu stellen, Krankenversicherungsbeiträge zu leisten, Sozialleistungen zu empfangen und ihren Lebensunterhalt zu verdienen, während sie gleichzeitig in einem anderen Mitgliedsstaat an regionalen und nationalen Wahlen teilnehmen und sich zur Wahl stellen können, Einkommensteuer bezahlen und die Staatsangehörigkeit besitzen.²⁸ Schaubild 2 zeigt, wie die Staatsbürgerschaftspolitik zur Erklä-

28 Koslowski hält es für sinnvoll, die »segmentierte Bürgerschaft« in der EU mit den Verei-

rung der entstehenden, fragmentierten Staatsbürgerschaftspraxis in der EU herangezogen werden kann.

Schaubild 2: Fragmentierte Staatsbürgerschaftspraxis

Recht auf:	Wahlen Freizügigkeit Aufenthalt Niederlassung Petition Diplomatischen Schutz
Zugang zu:	Euro- <i>Polity</i> Wohlfahrtsleistungen
Zugehörigkeit	(a) Partizipation (i) EinwohnerIn, (ii) MigrantIn (iii) SteuerzahlerIn (b) legal (i) Nationalität (ii) Ort

Wenn wir der konzeptionellen Perspektive von Staatsbürgerschaft, die in diesem Aufsatz gewählt wurde, folgen, können die politischen Spannungen, die in der EU durch das ungleiche Verhältnis zwischen politischen Rechten und einer Vorstellung von Zugehörigkeit hervorgerufen werden, erklärt werden. Die Einführung politischer Rechte für Unionsbürger bedeutete die Institutionalisierung einer sich schrittweise entwickelnden Konzeption von Zugehörigkeit als *europeanness*, die auf den fragmentierten Mitwirkungsmustern auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Bereichen des Euro-Alltags aufbaute.²⁹ Unionsbürger sind nun - indirekt über deren mitgliedsstaatliche Institutionen - an die Euro-*Polity* gebunden. Diese neuartigen Bürgerrechte bringen jedoch nicht Rechte in dem Umfang mit sich, in dem sie sonst Bestandteil demokratischer Verfassungen sind. Die MinimalistInnen haben darauf wiederholt und zu Recht hingewiesen. Tatsächlich hat also die neue Festlegung unionsbürgerlicher Rechte mit den Maastrichter Verträgen nicht nur positive, sondern auch

nigten Staaten zu vergleichen (Koslowski 1994).

29 Arbeiten, die sich dem entstehenden Stil politischer Mobilisierung auf unterschiedlichen Ebenen der Euro-*Polity* widmen, finden sich vor allem in Beiträgen zum Thema Regieren im Mehrebenensystem (»multi-level governance«), beispielsweise bei Hooghe (1995), Bomberg (1996), Hooghe/Marks (1996).

negative Implikationen. Einerseits geniessen ehemalige Euro-AusländerInnen inzwischen das gleiche Gemeindewahlrecht wie ihre MitbürgerInnen. Andererseits muß jedoch eine neuartige Diskriminierung zwischen UnionsbürgerInnen und Nicht-UnionsbürgerInnen, die sich innerhalb der EU aufhalten und arbeiten, festgestellt werden (vgl. Schiesser 1995: 24).

Wenn wir uns Schaubild 2 zuwenden, ergeben sich einige Anregungen für das Hauptanliegen dieses Aufsatzes, nämlich die Rekonzeptionalisierung der Unionsbürgerschaft dahingehend, Politikoptionen und -möglichkeiten (und/oder Einschränkungen) aufzuzeigen, die sich für Angehörige von Drittstaaten aus dieser neuen Geschichte der (Staats)Bürgerschaft ergeben. Erstens könnte diese Bürgerschaft auch Angehörigen von Drittstaaten zugänglich gemacht werden, indem eine ortsbezogene Option als eine Voraussetzung der Unionsbürgerschaft in Betracht gezogen wird. Sie könnte Wahlrecht und Wählbarkeit in Gemeindewahlen und Freizügigkeit über die Binnengrenzen der Union hinweg, einschließen, ohne sich jedoch in dem politisch sensiblen Thema der doppelten Staatsbürgerschaft zu verstricken.³⁰ Diese Ansicht wird vom europäischen Parlament und einer ganzen Reihe von Bürgerrechtsorganisationen geteilt. Bislang haben Bedenken der Mitgliedsstaaten in bezug auf eine mögliche Harmonisierung der Asyl- und Einwanderungsgesetzgebung eine derartige Ausweitung der Unionsbürgerschaft auf Angehörige von Drittstaaten verhindert (vgl. Hailbronner 1995). Wenn jedoch liberal-demokratische Prinzipien die Grundlage der *Polity* darstellen, und wenn die Globalisierung von Märkten weiter fortschreitet, dann wird ein Staatsbürgerschaftskonzept, das politische Rechte auf der Basis der Nationalität und nicht auf der Basis ortsbezogener wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Mitwirkungsfaktoren erteilt, eine Quelle politischer Spannungen bleiben.

Die Einrichtung der Unionsbürgerschaft als Institution innerhalb der Euro-Polity stellt einen ersten Schritt in Richtung einer Auflösung dieser Spannungen dar. Das Dilemma politischen Ausschlusses ist auf der EU-Ebene identifiziert und analysiert worden;³¹ neuartige politische Rechte sind an Angehörige eines Mitgliedsstaates, die in einem anderen Mitgliedsstaat leben, verliehen worden. Während der Artikel zur Unionsbürgerschaft zweifellos die Bedingungen der politischen Mitwirkung für UnionsbürgerInnen verbessert, hat er jedoch gleichzeitig Anteil an der relativen Verschlechterung des politischen Status von EU-EinwohnerInnen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates sind. Die dadurch ge-

30 O'Keeffe stellt fest, »Union citizenship could be conferred on third country nationals lawfully resident in the Union. It would be made subject to the satisfaction of certain criteria, modelled on those required in national law« (O'Keeffe 1994: 105; vgl. auch McMahon 1995).

31 Zum »closure/disclosure« Konzept vgl. Brubaker (1989), Soysal (1994) und Bös (1993).

schaffene Situation ist auf normativ-demokratischer Basis nicht vertretbar und politisch potentiell instabil.

Im Zuge des Inkrafttretens des Unionsvertrages im November 1993 wurden diese Personen ungeachtet ihrer Mitwirkung in gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Räumen und ihrer oft langjährigen Arbeits- und Aufenthaltserfahrung über Nacht zu »DrittausländerInnen« gemacht. Sie genossen in ihren Aufenthaltsorten weniger politische Rechte als Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates, die dort jetzt das Recht zu wählen und gewählt zu werden, in Anspruch nehmen können. Solange politische Bürgerrechte auf einer Nationalitätsbasis verliehen werden, werden derartige Dilemmata von Einschluß und Ausschluß (und daraus folgende Spannungen) fortbestehen. Um diese Spannung in Angriff zu nehmen, wurde in diesem Aufsatz vorgeschlagen, den Begriff der Staatsbürgerschaft radikal zu hinterfragen, das Konzept mit Bezug auf seine konstitutiven Elemente historisch zu rekonstruieren und Bürgerschaft in Richtung auf die ortsbezogene Definition politischer Bürgerrechte konzeptionell neu zu überdenken.

Aus dem Englischen übersetzt von *Ulrich Sedelmeier*

Literatur

- Anthias, Floya; Yuval-Davis, Nira (1992): *Racialized Boundaries - Race, Nation, Gender, Colour and Class and the Anti-racist Struggle*. London: Routledge.
- Antiracist Network For Equality in Europe (1995): *Modifications to the Maastricht Treaty in Sight of the 1996 Inter-Governmental Conference*, Rome, unv. Ms.
- Archibugi, Daniele; Held, David (eds.) (1995): *Cosmopolitan Democracy. An Agenda for a New World Order*. Polity.
- Bakan, Abigail; Stasiulis, Daiva (1994): Foreign Domestic Worker Policy in Canada and the Social Boundaries of Modern Citizenship in: *Science and Society* 58, 1, S. 7-33.
- Balbo, Laura (1992): The Strategy of Social Citizenship, in: Z. Ferge/J. E. Kolberg (Hg.), *Social Policy in a Changing Europe*, Frankfurt a. M./Boulder, Col.
- Bendix, Reinhard (1964): *Nation Building and Citizenship*, New York: John Wiley.
- Bomberg, Elizabeth (1996): European Decision-Making: The Role of Sub-National Authorities, Vortrag bei der *Political Studies Association Conference*, Glasgow, 10.-12. April.
- Bös, Mathias (1993): Die Ethnisierung des Rechts? Staatsbürgerschaft in Deutschland, Frankreich, Grossbritannien und den USA, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 45, 4, S. 619-643.
- Brubaker, William Rogers (1992): *Citizenship and Nationhood in France and Germany* Cambridge, MA: Harvard UP.
- Brubaker, William Rogers (ed.) (1989): *Immigration and the Politics of Citizenship in Europe and North America*. Lanham: UP of America.
- Closa, Carlos (1992): The Concept of Citizenship in the Treaty on European Union, in: *Common Market Law Review*, 29, S. 1137-1169.
- Closa, Carlos (1995): Citizenship of the Union and Nationality of Member States, in: *Common Market Law Review*, 32, S. 487-518.
- Cohen, Robin (1994): *Frontiers of Identity. The British and the Others* (London et al.: Longman.
- Degen, Manfred (1993): Die Unionsbürgerschaft nach dem Vertrag über die europäische Union unter besonderer Berücksichtigung des Wahlrechts, in: *Die Öffentliche Verwaltung*, Heft 17 (September), S. 749-758.

- Euro Citizen Action Service (ECAS) (1996): *Revision of part two of the Treaty* (draft 15/03/96).
- European Commission (1985): *Completing the Internal Market*, COM(85) 310 final, Brussels, 14. Juni.
- European Commission (1995): *Report on the Operation of the Treaty on European Union*, Brussels, 10. März, SEC(95) final.
- European Parliament, Task-Force on the Intergovernmental Conference, No. 10 (1996): *Briefing on European Citizenship*; PE 165.793, Luxembourg, 15. Januar.
- Evans, A.C.; Jessurun d'Oliveira, A.C. (1989): *Nationality and Citizenship. Rapport réalisé dans le cadre d'une recherche effectuée à la demande de la Communauté européenne*. Strasbourg, 20 - 21 November.
- Habermas, Jürgen (1992): Staatsbürgerschaft und nationale Identität, in: J. Habermas, *Faktizität und Geltung*, Frankfurt a.M., S. 632-660
- Hailbronner, Kay (1995): Third-country nationals and EC law, in: Rosas, Allan; Antola, Esko (Hrsg.), *A Citizens' Europe. In Search of A New Order* London: Sage, S. 182-206.
- Held, David (1995): Between State and Civil Society: Citizenship, in: Andrews, Geoff (Hg.), *Citizenship*, London: Lawrence & Wishart, S. 19-25.
- Hernes, Helga Maria (Hrsg.) (1987): *Welfare State And Woman Power*, Oslo et al.: Norwegian UP/Oxford UP.
- Hooghe, Liesbet (1995): Subnational Mobilisation in The European Union', in: *West European Politics* 18:3, S. 175-198.
- Hooghe, Liesbet; Marks, Gary (1996): Birth of a Polity: The Struggle Over European Integration, Vortrag bei der *10th International Conference of Europeanists*, Chicago, 14.-16. März.
- Jenson, Jane (1992): Citizenship and Equity. Variations Across Time and Space, in: Hiebert, Janet (Hrsg.), *Political Ethics: A Canadian Perspective*, vol. 12 of the Research Studies of the Royal Commission on Electoral Reform and Party Financing, Toronto: Dundurn Press.
- Jenson, Jane (1995): Mapping, Naming and Remembering: Globalization at the End of the Twentieth Century, in: *Review of International Political Economy*, 2:1, S. 96-116.
- König, Christian; Pechstein, Matthias (Hrsg.) (1995): *Die Europäische Union* Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Koslowski, Rey (1994): Intra-EU Migration, Citizenship and Political Union, in: *Journal of Common Market Studies*, 32:3 (September), S. 389-91.
- Kovar, Robert; Simon, Denys (1994): *La Citoyenneté Européenne*, CDE.
- Kratochwil, Friedrich (1994): Citizenship: The Border of Order, in: *Alternatives* 19, S. 485-506.
- Kymlicka, Will; Norman, Wayne (1994): Return of the Citizen: A Survey of Recent Work on Citizenship Theory, in: *Ethics* (January), S. 352-381.
- Linklater, Andrew (1996): Citizenship and Sovereignty in the Post-Westphalian State, in: *European Journal of International Relations*, 2:1 (März), S. 77-103.
- Marshall, T.H. (1950): *Citizenship and Social Class*. Cambridge: Cambridge UP.
- McMahon, Richard (1995): Maastricht's Third Pillar: Load-Bearing or Purely Decorative?, in: *Legal Issues of European Integration* 1, S. 51-64.
- Meehan, Elizabeth (1993): *Citizenship and the European Community*, London et al.: Sage.
- Meehan, Elizabeth (1996): *Vortrag bei der Konferenz '1996 and Beyond. A Constitution for Europe'*, South Bank University, London, 18.-19. April.
- O'Keefe, David; Twomey, Patrick M. (Hrsg.) (1994): *Legal Issues of the Maastricht Treaty*. London: Wiley Chancery Law.
- O'Leary, Siofra (1995): The Relationship Between Community Citizenship and the Protection of Fundamental Rights in Community Law, in: *Common Market Law Review*, 32, S. 519-554.
- Okin, Susan M. (1992): Women, Equality, and Citizenship, *Queens Quarterly* 99, 1, S. 56-71.
- Pateman, Carole (1988): *The Sexual Contract*, Stanford.
- Peers, Steve (1996): Towards Equality: Actual and Potential Rights of Third-country Nationals in the European Union, in: *Common Market Law Review* 33, S. 7-50.

- Preuss, Ulrich K. (1995): Citizenship and Identity: Aspects of a Political Theory of Citizenship, in: Bellamy, Richard u. a. (Hrsg.), *Democracy and Constitutional Culture in the Union of Europe*, London: Lothian FP, S. 107-120
- Schiesser, Giaco (1995): Migration, Rassismus und Citoyenneté. Über die Grenzen hinaus, *WochenZeitung* 42, 20. Oktober, S. 24.
- Tarrow, Sidney (1995): The Europeanisation of Conflict: Reflections from a Social Movement Perspective, in: *West European Politics*, 18:2 (April), S. 223-251.
- Tilly, Charles (1995): Citizenship, Identity and Social History, in: Tilly, C. (Hrsg.), *Citizenship, Identity, and Social History*, Cambridge: University Press.
- Tilly, Charles (ed.) (1975): *The Formation of National States in Western Europe*. Princeton, NJ: Princeton UP.
- Turner, Bryan S. (1990): Outline of a Theory of Citizenship, in: *Sociology* 24, 2, S. 189-217.
- Turner, Bryan S. (ed.) (1993): *Citizenship and Social Theory*. London et al.: SAGE.
- Wessels, Wolfgang (1991): Deepening and/or Widening - Debate on the Shape of EC-Europe in the Nineties', in: *Außenwirtschaft*, 46:3/4, S. 157-169.
- Wiener, Antje, (1995), *Building Institutions: The Developing Practice of European Citizenship*. Carleton University, Department of Political Science, Unpubl. Ph.D. dissertation.
- Young, Iris M. (1990): Polity and Group Difference: A Critique of the Ideal of Universal Citizenship, in: Sunstein, C. (Hg.), *Feminism and Political Theory*, Chicago, S. 117-142.
- Yuval-Davis, Nira (1993): Gender and nation, in: *Ethnic and Racial Studies* 16, 4, S. 621-632.